

Schulverband <b>Hohenwart</b>
Geschäftsführende Gemeinde <b>Markt Hohenwart</b>
Landkreis <b>Pfaffenhofen a.d.Ilm</b>

**Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan  
des Schulverbandes  
für das Haushaltsjahr 2026**

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

**des Schulverbandes**

**Hohenwart**

**für das Haushaltsjahr 2026**

### **Beteiligte Gemeinden:**

**Hohenwart**

**Brunnen**

**Waidhofen**

Der Schulverband Hohenwart ist Sachaufwandsträger für den Schulaufwand der Mittelschule Hohenwart. Der ungedeckte Bedarf wird durch eine Schulverbandsumlage erhoben. Mit Beschluss vom 14.12.2011 wurde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Sachaufwand der Grundschule Hohenwart an den Schulverband Hohenwart übertragen. Die Kosten werden laut Vertrag über einen Erstattungsbescheid erhoben.

## Berechnung der Schulverbandsumlage

Gemäß Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) erhebt der Schulverband Hohenwart für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Schulverbandsumlage wird nach der Zahl der Verbandsschüler (=Mittelschüler) bemessen.

Eine abweichende Regelung gem. Art. 9 Abs. 7 Satz 4 BaySchFG wurde von der Schulverbandsversammlung nicht getroffen.

Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 01. Oktober jeden Jahres.

### Ermittlung des ungedeckten Bedarfs:

Die Gesamtausgaben betragen

Hiervon sind durch Einnahmen, jedoch ohne Haushaltsstelle 215.172/215.362 gedeckt

Somit ungedeckter Bedarf (=Umlagesoll)

Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro
2.007.400	5.970.400
1.331.100	5.601.031
676.300	369.369

### Ermittlung des Kopfbetrages pro Schüler bei Umlegung des ungedeckten Bedarfes nach der Schülerzahl:

Am 01. Oktober 2025 wurde die Mittelschule von insgesamt 143 Mittelschülern besucht.

Demnach beträgt der Kopfbetrag für 1 Schüler:

ungedeckter Bedarf Euro	Gesamtschülerzahl	je Schüler Euro
676.300	143	4.734
369.369	143	2.583

**Verwaltungshaushalt**

**Vermögenshaushalt**

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Hohenwart  
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm  
für das Haushaltsjahr  
2026**

Aufgrund der Art. 3, 53, 8 und 9, Abs.1, Abs.7 und Abs.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 41 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

ab.

<b>2.007.400 Euro</b>
<b>5.970.400 Euro</b>

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 Euro vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Verwaltungsumlage:**  
Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf

**676.300 Euro**

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2025 von insgesamt 143 Verbandsschülern besucht.

Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler

**4.734 Euro**

**Investitionsumlage:**  
Umlegung nach der Schülerzahl

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf

**369.369 Euro**

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Mittelschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt. Die Mittelschule wurde bis zum 01. Oktober 2025 von insgesamt 143 Verbandsschülern besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler

**2.583 Euro**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

<b>330.000 Euro</b>
---------------------

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Hohenwart, 27.01.2026



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Haindl".

Haindl  
Schulverbandsvorsitzender